* Bei der Zusammenstellung der Unterrichtsplanung sind bereits jene Lehrziele (Kompetenzen) hervorzuheben, die später im Rahmen der Leistungsfeststellung von der Lehrkraft abgefragt werden.
* Ausarbeitung einer Leistungsfeststellung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten **lt. Leistungsbeurteilungsverordnung LBVO** (Zeitrahmen, Tests, Schularbeit, schriftliche und mündliche Mitarbeit etc.) unter Angabe eines möglichen Beurteilungsschlüssels z.B. Punktevergabe, Prozentverteilung etc.
* Die Leistungsfeststellung ist **anschließend nach der Unterrichtseinheit** durchzuführen, folgende Möglichkeiten könnten von der Lehrkraft umgesetzt werden z.B. online über Forms als Hausübung (Arbeitsauftrag im Distance-Learning) oder im Rahmen des Präsenzunterrichts. Weitere Möglichkeiten z.B. Ausarbeitung von einem Fallbeispiel, Arbeitsaufträgen etc. je nachdem in welchem Unterrichtsgegenstand die SPÜ abgehalten wird und welche Möglichkeiten die LBVO hier bietet.